



An Herrn Oberbürgermeister
Erich Raff
Hauptstr. 31
82256 Fürstenfeldbruck

Markus Droth
Vorsitzender der FW-Stadtratsfraktion
Abt-Führer-Straße 10
82256 Fürstenfeldbruck

Tel.: 08141 33894
Mobil: 0151/22335429
E-Mail: markus@droth.de

Fürstenfeldbruck, den 23.11.2020

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

hiermit stelle ich namens der FW-Stadtratsfraktion folgenden Antrag:

Die Stadt FFB setzt sich gemeinsam mit den Stadtwerken Fürstenfeldbruck GmbH für die Erarbeitung einer Strategie und deren Umsetzung für einen klimaneutralen ÖPNV im Landkreis Fürstenfeldbruck ein.

Dabei setzt sie sich für die Herstellung von „Grünem Wasserstoff“ im Landkreis und benachbarten Gebieten ein. Dazu beteiligt sie sich an Pilotprojekten zur Errichtung einer Infrastruktur für Wasserstoff, die im Zuge der Wasserstoff-Initiative der Landes- und der Bundesregierung gefördert werden.

Die Stadt Fürstenfeldbruck berücksichtigt bei der künftigen Beschaffung von Fahrzeugen die Clean Vehicle Directive und erarbeitet hierfür ein Konzept.

Begründung:

Die Umsetzung von Klimazielen muss mit höchster Priorität angegangen werden. Ein zentraler Baustein ist dabei der Verkehr und im Besonderen der öffentliche Nahverkehr.

Der Stadt Fürstenfeldbruck kommt hierbei eine besondere Rolle zu, als Verkehrsknotenpunkt an sich und als Alleingesellschafter der Stadtwerke Fürstenfeldbruck.

Die Antriebsform von PKW und LKW / Bussen wird elektrisch werden müssen. Die Brennstoffzelle, gespeist durch das Speichermedium Wasserstoff, wird, wie sich jetzt abzeichnet, die Hauptsäule für die Energieumwandlung und -nutzung sein, insbesondere beim Transport schwerer Lasten.

Eine Infrastruktur für Wasserstoff - Herstellung und Distribution – gibt es im Landkreis FFB noch nicht. Ein „Wasserstoff-Zentrum“ auf dem Areal des Fliegerhorstes, kann dabei ein

weiterer essentieller Baustein sein. Derzeit steht jedoch, aufgrund der zeitlichen Abfolgen, die Errichtung der Infrastruktur im Landkreis an sich im Vordergrund – der Fliegerhorst kann folgen.

Erste Gespräche, unter Einbindung der Stadtwerke, mit einem Hersteller einer Elektrolyse-Anlage haben ergeben, dass sich deutschlandweit abzeichnet, dass den Stadtwerken im ganzen Bundesgebiet eine zentrale Rolle bei der Herstellung und Distribution von Wasserstoff zukommt. Nur dadurch kann eine Flächendeckung erreicht werden. Weiterhin bedarf es eines kurzen Weges zwischen Herstellung des elektrischen Stroms und der Elektrolyseanlage. Nur dadurch wird die Nutzung zum aktuellen Zeitpunkt wirtschaftlich.

Beim Start der Errichtung der Infrastruktur für die Herstellung von Wasserstoff müssen mehrere Akteure zusammenwirken, um, nach einer Anschubphase, wirtschaftlich arbeiten zu können: es müssen wirtschaftlich relevante Abnahmen von Wasserstoff, nach einer Anschubphase, erreicht werden. Damit rückt der Busverkehr in den Mittelpunkt der Betrachtung. Denn: der ÖPNV muss sukzessive klimaneutral werden. Dies geht nur mit der Herstellung von Wasserstoff auf regenerative Art (Windkraft und Photovoltaik). Grundlage hierfür ist die sog. CVD-Richtlinie der EU (Clean Vehicle Directive). Diese muss noch bis Ende 2021 in Deutschland in nationales Recht umgesetzt werden. Hierin wird festgeschrieben sein, dass allein bis zum Jahr 2030 45 % des ÖPNV-s und damit des Busverkehrs mit Null-Emissionen laufen muss.

Gespräche haben gezeigt, dass eine solche Herstellung und Nutzung derzeit an der Landkreisgrenze unter Einbindung der GfA und unter Nutzung eines verkehrsgeographisch hervorragend gelegenen Areals an der Autobahn – voraussichtlich im Gemeindegebiet von Bergkirchen – sinnvoll erscheint. Dies soll vertieft werden.

Wenn an dieser Stelle eine Wasserstoffherstellung und -tankstelle errichtet werden würde, könnte bei Neuausschreibungen von Buslinien diese Einrichtung einen zentralen Baustein bilden

In den nächsten drei Jahren stehen in erster Linie Neuausschreibungen von Buslinien im östlichen Landkreis an. Hier müssen die regionalen Busunternehmer und die Stadtwerke mit an den Tisch. Gerade die Busunternehmer brauchen eine Perspektive, denn sie müssen Millionen in ihre Fuhrparks investieren. Das geht nur mit Planungssicherheit und mit Anschubfinanzierungen durch Bund und Land. Deshalb muss sich die Stadt bei der Beantragung von Pilotprojekten, gemeinsam mit den Stadtwerken, einbringen. Das ist gleichzeitig aktive Wirtschaftsförderung!

Bei der Erarbeitung dieser Strategie soll ebenso aufgezeigt werden, bei welchen Buslinien welche Lösung ökologisch und ökonomisch Sinn macht: bei kurzen innerstädtischen Strecken können reine Elektrobusse eingesetzt werden, die aber bei längeren Linien aufgrund der Batteriekapazitäten sowie Ladestationen und Ladezeiten überhaupt keinen Sinn machen.

- Seite 3 -

Die CVD gilt aber für die Fuhrparks sämtlicher Behörden und muss damit genauso bei der Beschaffung von PKW und LKW für den kommunalen Bereich berücksichtigt werden.

Mit der Bitte um Behandlung in den Gremien des Stadtrates verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen



Markus Droth
FW-Fraktionsvorsitzender